

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 08/2017

27. Jahrgang

28. April 2017

Inhaltsverzeichnis

- 24** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über den Erörterungstermin in dem Planfeststellungsverfahren nach § 35 (2) Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Süderweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath in Düsseldorf

- 25** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Offenlegung einer Liegenschaftsvermessung hier: Grundstück Markt 19 in Mettmann

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

**über den
Erörterungstermin in dem Planfeststellungsverfahren
nach § 35 (2) Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
für die Süderweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath in Düsseldorf**

Für das Vorhaben "Süderweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath" führt die Bezirksregierung Düsseldorf als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH vom 04.12.2015 ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 35 (2) KrWG i. V. m. §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch.

Hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin findet statt am

Freitag, den 12.05.2017*
ab 10.00 Uhr im Hause der Bezirksregierung Düsseldorf
- Raum 500 -
Cecilienallee 2
47474 Düsseldorf

*Der Termin beginnt am 12.05.2017 um 10.00 Uhr mit der Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen der betroffenen Behörden, Institutionen und Versorgungsunternehmen (Träger öffentlicher Belange) sowie der anerkannten Naturschutzverbände. Sollte die Erörterung an dem vorgenannten Termin nicht abgeschlossen sein, wird diese am 19.05.2017 (ab 10.00 Uhr) bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dienstgebäude - Am Bonnhof 35 in Raum 0045 fortgesetzt. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen.

1. Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit der Vorhabenträgerin, den Behörden und sonstigen Stellen, den Verbänden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben sowie den Betroffenen zu erörtern.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind alle Einwenderinnen und Einwender sowie Betroffene, ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigten und Beistände. Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Hierbei ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) vorzulegen.
3. Die Teilnahme an dem Termin ist jeder Person, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten oder eine Bevollmächtigte ist möglich. Diese Person hat ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht und die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne sie oder ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch im Verfahren berücksichtigt, wenn **keine** Teilnahme der Einwenderinnen und der Einwender am Erörterungstermin erfolgt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Einwendungen und Stellungnahmen zur geplanten Süderweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath Gegenstand der Erörterungstermins sind.

5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Hinweis:

Allen Einwendern, die fristgerecht individuelle Eingaben vorgebracht haben, wurde/wird die Gegenüberung des Antragstellers auf dem Postweg zugestellt.

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.
Geschorec

25

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

**über die
Offenlegung einer Liegenschaftsvermessung
hier: Grundstück Markt 19 in Mettmann**

Die Grenzen des Grundstücks Markt 19 in Mettmann sind von mir vermessen worden. Die Ergebnisse der Vermessung sind den Eigentümern nach §21 VermKatG NRW bekannt zu geben.

Die Eigentümer bzw. deren Anschriften konnten für das folgende Flurstück nicht vollständig ermittelt werden:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Mettmann	22	349

Den betroffenen Eigentümern wird deswegen die Möglichkeit gegeben in meiner Geschäftsstelle

Heumarktstraße 19
42489 Wülfrath

in der Zeit vom 15.05.2017 – 15.06.2017 (Mo.-Do. 8:00 - 17:00), Einsicht in die Ergebnisse der Vermessung und die Grenzniederschrift zu nehmen sowie Erklärungen zur Abmarkung der Grundstücksgrenzen abzugeben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung oder die amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf erheben.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle unter der oben angegebenen Anschrift einzulegen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen ERVVO VG/FG (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Wülfrath, den 24.04.2017

gez.
Dipl.-Ing. Thomas Eicker

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
zugelassen für das Land Nordrhein-Westfalen

Heumarktstraße 19 – 42489 Wülfrath – Tel.: 02058/1390 – Fax: 02058/4521
E-Mail: info@vermessung-eicker.de – Web: www.vermessung-eicker.de